

Rettung aus der Luft

Auch 2023 schwirren wieder Drohnen über die Felder des Wegenstettertals – und bewahren Rehkitze vor dem Mähtod.

Moritz Essling

Das Projektteam der Rehkitzrettung Wegenstettertal unter Leitung des Landschafts- und Naturfotografen Roland Stäuble aus Magden konnte sich im vergangenen Jahr zum ersten Mal an die Rettung von Rehkitzen mittels Kameradrohnen machen. Dies ermöglichte neben dem Engagement des damals fünfköpfigen Projektteams eine äusserst erfolgreiche Crowdfunding-Aktion noch im Jahre 2021. Diese finanzierte die notwendige Ausrüstung, das restliche Geld wird heute für die Instandhaltung und für Neuanschaffungen verwendet.

Auf der Website zur Rehkitzrettung zieht Roland Stäuble Bilanz für das erste Einsatzjahr. 78 Felder mit über 112 Hektaren Fläche wurden kontrolliert, was etwa der Grösse von 157 Fussballfeldern entspricht. Auf diesem Gebiet konnten schliesslich 16 Rehkitze vor dem sicheren Mähtod bewahrt werden.

Tatsächlich, erzählt Stäuble im Gespräch, sei der Fund eines

Kitzes eher die Seltenheit, was ihn aber immer aufs Neue besonders mache. Auch würden hin und wieder Ricken, sprich: Rehmütter, im Gras gefunden, welche es sich dort mit ihrem Setzplatz zur Geburt bequem machen wollen. Das Verschweigen der Muttertiere rettet natürlich je nachdem auch ein Jungtierleben.

Noch wackelig auf den Beinen

Oft werden Rehkitze in waldnahen Feldern, welche für den besitzenden Landwirt eher ungünstig gelegen sind und daher als Naturwiesen für die Nahrungsproduktion des Viehs wachsen gelassen werden, geboren. Die Ricke kommt dann in einem zeitlichen Abstand von etwa drei Stunden immer wieder zurück, um das Kitz zu säugen.

Anfänglich haben Rehkitze nur sehr eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten, auch die Orientierung fällt ihnen schwer. Erst nach zwei Tagen kann ein Kitz die Läufe wirklich kontrollieren, weshalb die Entdeckung



Ein Rehkitz im hohen Gras. Nach der Entdeckung werden die Tiere unter einer Harasse gesichert und mit einer roten Fahne markiert.
Bild: Roland Stäuble/zvg

durch eine Drohne der Rehkitzrettung Wegenstettertal oft lebensrettend ist.

Ein zweiter Drohnenpilot nimmt den Dienst auf

Roland Stäuble, letztes Jahr noch der einzige Drohnenpilot im Projektteam, bekommt ab diesem Jahr Unterstützung von Bruno Schleiss. Der Magdener hat ebenso die Drohnenausbildung bei der Rehkitzrettung Schweiz hinter sich, wo er auch diplomiertes Mitglied ist. «Als berufstätiger Mensch ist man mit dem Drohnefliegen schon ab und zu gut ausgelastet», berichtet Stäuble und freut sich über die Verstärkung.

Die schweizweite Rehkitzrettung existiert in Vereinsform seit 2017. Sie ist aus den Forschungsprojekten verschiedener Hochschulen mit dem Thema «elektronische Erkennung und anschliessende Rettung von Rehkitzen» entstanden und beweist sich mit Zahlen: 2022 wurden schweizweit über 3000 Kitze gefunden und gerettet.

Feuerwehrmagazin und Werkhof unter einem Dach

In Magden liegt das Baugesuch für das 7,38-Millionen-Franken-Projekt auf.

Hans Christof Wagner

Magden ist auf seinem Weg, die Raumnot des Gemeindefabrikwerks zu beseitigen, einen Schritt weiter. Im Gemeindehaus liegt ab 1. Mai das Baugesuch zwecks Werkhof-Neubau öffentlich auf. Dieser wird auf das Flachdach des Feuerwehrmagazins an der Brüelstrasse aufgesetzt. Das 7,38-Millionen-Franken-Projekt sieht ausserdem vor, das Feuerwehrmagazin umzubauen und zu erweitern.

Der Werkhof sei unterdimensioniert und könne nur eingeschränkt arbeiten, während bei der Feuerwehr die Räume nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen – so hiess es bei der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember. In der hatte der Gemeinderat das Geschäft vorgestellt und unter den 122 anwesenden Magdener Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern um ein Ja für den dafür nötigen Kredit über 7,38 Millionen Franken geworben. Und das Ja bekam er dann auch.

Mit dem positiven Votum im Rücken konnte der Gemeinderat die Planungen intensivieren und das Baugesuch aufgleisen, das demnächst aufliegt. Und doch hinkt das Projekt im Zeitplan. War noch Ende 2022 davon ausgegangen worden, dass dieses Frühjahr der Bau schon starten kann, ist es jetzt nur die Auflage des Baugesuchs. «Zusätzliche Abklärungen und offene Fragen aus dem Bauprojekt-Review führten zu Verzögerungen bei der Finalisierung des Baugesuchs», nennt Gemeinde-



So soll der Neubau des Werkhofs einmal aussehen. Visualisierung: zvg

schreiber Severin Isler als Begründung. Und nennt als neuen Baubeginn Anfang 2024.

AGV verlangte zusätzliche Parkplätze

Kleinere Änderungen gegenüber der Ursprungsplanung betreffen die Raumaufteilung des Feuerwehrmagazins. «Grösser ist die Anpassung in der Umgebung. Aufgrund der Anforderungen der AGV müssen zusätzliche Parkplätze im Aussenbereich realisiert werden», sagt Isler. Grundlage für das Projekt sei aber nach wie vor der Verpflichtungskredit in Höhe von 7,38 Millionen Franken. Geplant ist, den Werkhof von seinem bisherigen Standort, Juchstrasse/Riedweg, zu verlegen und auf dem Feuerwehrmagazin an der Brüelstrasse neu zu errichten, eben als Aufstockung des vorhandenen Gebäudes.

Eine über Rampen erreichbare Halle bietet Platz für den Werkhof-Fuhrpark. Zudem reicht der Raum für neue Büro-, Aufenthalts- und Lagerflächen,

Werkstätten, eine Sägerei sowie Garderoben und sanitäre Anlagen. Auf die gesamte Fläche des Satteldachs soll eine Photovoltaikanlage kommen.

Die Feuerwehr Magden-Olsberg nutzt auch künftig das Erdgeschoss. Es bietet Platz für deren Einsatzfahrzeuge, eine Werkstatt sowie Garderoben und sanitäre Anlagen. Ausserdem werden der Feuerwehr künftig die bestehenden, aber grösstenteils ungenutzten Zivilschutzflächen im Untergeschoss zur Verfügung stehen.

Was jetzt aufgegleist worden ist, ist der zweite Versuch in Sachen Werkhof-Neubau. 2020 hatte Variante 1, obwohl mit 3,125-Millionen-Franken deutlich billiger, keine Zustimmung gefunden. Daraufhin war der Gemeinderat nochmals über die Bücher gegangen. Und wusste nun zu überzeugen mit einem Projekt, das an einem schon erschlossenen Standort entsteht und durch die gemeinsame Nutzung durch Werkhof und Feuerwehr Synergien schafft.

Gericht kippt Baubewilligung

Überbauung an der Schaffhauserstrasse würde Grenzabstände zur Strasse massiv unterschreiten – Gericht lehnt Ausnahmeregelung ab.

Thomas Wehrli

Der Bau eines Wohn- und Gewerbehäuses an der Schaffhauser- und Gartenstrasse in Stein ist seit Jahren umstritten. Ein erstes Baugesuch wies der Regierungsrat nach einer Beschwerde gegen die Baubewilligung an den Gemeinderat zurück. Und auch gegen das zweite Baugesuch, das im Frühjahr 2020 auflag, gingen mehrere Einwendungen ein. Zudem forderte eine Petition mit über 80 Unterschriften den Gemeinderat auf, auf die Umgestaltung der Einmündung zu verzichten. Im Zuge des Neubaus sollte der Strassenraum im Bereich der Einmündung von der Gemeinde- in die Kantonsstrasse verkleinert werden. Teile der heutigen Strassenfläche wollte die Gemeinde an das Baukonsortium verkaufen und sollten teilweise überbaut werden.

Walter Birri vom Restaurant Birri, das neben der Bauparzelle liegt, sagte damals zur AZ: «Mit der Petition möchte ich den Gemeinderat zusätzlich aufrütteln und zeigen, dass es sich nicht um das Anliegen von Einzelpersonen handelt, sondern viele Menschen dahinterstehen.»

Ausnahmeregelung für Strassenabstände

Hauptkritikpunkt am Projekt war und ist, dass das Projekt die Grenzabstände zu den beiden Strassen, welche die Parzelle umgeben, dank einer Ausnahmeregelung zum Teil massiv unterschreiten darf. Begründet wurde die vom Gemeinderat bewilligte Ausnahmeregelung unter anderem mit der Baulinie und einem

öffentlichen Interesse, denn das Bauvorhaben führe mit der Schliessung der bestehenden Baulücke und seiner Torbildung bei der Einfahrt der Gemeindestrasse in die Kantonsstrasse zu einer raumplanungsrechtlich erwünschten Verdichtung und Entwicklung des Ortskerns nach innen. Den Entscheid des Gemeinderates zogen die Einwender weiter. Der Regierungsrat stützte im Juni 2022 den Entscheid des Gemeinderates, worauf zwei Parteien eine Verwaltungsbeschwerde einreichten. Das Verwaltungsgericht gibt nun in einem kürzlich publizierten Urteil den Beschwerdeführern recht. Es schreibt: «Die Beschwerde erweist sich als begründet und ist gutzuheissen. Der angefochtene Entscheid, mit welchem die erteilte Baubewilligung geschützt wurde, ist aufzuheben.»

Das Verwaltungsgericht hatte dabei in einem baurechtlich komplexen Verfahren zu prüfen, ob ein Härtefall oder ausserordent-

liche Verhältnisse nach § 67 Baugesetz vorliegen, die ein Abrücken von den gesetzlich vorgeschriebenen Strassenabständen rechtfertigen.

Beides verneinte das Gericht. Im Urteil betont es, dass dafür strenge Anforderungen erfüllt sein müssen und hält grundsätzlich fest: «Die Exekutivbehörde darf § 67 BauG nicht dazu missbrauchen, die gesetzliche Grundordnung auszuhebeln oder das gesetzlich vorgegebene Verhältnis von Regel und Ausnahme zu korrigieren.»

Walter Birri ist mit dem Entscheid, der ihm recht gibt, zufrieden, bleibt aber vorsichtig, denn das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und kann an das Bundesgericht weitergezogen werden. Ob dies geschieht, ist noch offen, wie die Birri Architekten AG auf Anfrage schreibt. Zum Entscheid hält Yvonne Birri fest: «Wir sind über den Entscheid überrascht, da insbesondere alle externen Fachpersonen das Projekt positiv bewerteten.»

Gemeinderat, Baudepartement und Regierungsrat hätten das Bauprojekt befürwortet und bewilligt, so Birri weiter. Mit grossem Engagement habe man dieses Projekt mit zahlreichen Fachgremien entwickelt, mit dem Ziel, das Ortsbild an der Schaffhauserstrasse und die Eingangssituation Gartenstrasse aufzuwerten. Die Gemeinde ist laut Gemeindeglied Sascha Roth ebenfalls dabei, «den Entscheid des Verwaltungsgerichts mit unserem Rechtsvertreter zu analysieren». Es sei aber primär an der Bauherrschaft zu entscheiden, ob sie das Urteil weiterziehen wolle.



Die Einmündung der Gartenstrasse in die Schaffhauserstrasse sollte verschmälert werden.
Bild: Nadine Böni